

99131027079000

Lohnkosten für den Bildungsurlaub von Kleinst- und Kleinbetriebe erstatten

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395138262/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131027079000
Leistungsbezeichnung I	Lohnkosten für den Bildungsurlaub von Kleinst- und Kleinbetriebe erstatten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lohnkostenerstattung für Kleinstbetriebe, Lohnkostenerstattung für Bildungsurlaub, Kleinbetriebe, Kleinstbetriebe, Bildungsurlaub, Lohnkostenerstattung für Kleinbetriebe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Auszahlung (079)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BiUrlGHE1998rahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BiUrlGHE1998rahmen
Teaser	Das Land Hessen erstattet Kleinst- und Kleinbetrieben (20 oder weniger Personen) einen pauschalierten Anteil des für den Zeitraum der Freistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts zur Teilnahme an Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung.
Volltext	Hessische Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungsurlaub für Schulungen zur politischen Bildung und beruflichen Weiterbildung geltend machen. Schulungen zur politischen Bildung sollen Beschäftigte in die Lage versetzen ihren Standort in Betrieb und Gesellschaft sowie gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen und verfolgen das Ziel, das Verständnis für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache in Staat, Gesellschaft und Betrieb zu fördern. Schulungen zur beruflichen Weiterbildung sollen Beschäftigten ermöglichen ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern, und ihnen zugleich in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge

Modul

Sachverhalt

vermitteln, damit sie ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft erkennen.

Das Land Hessen erstattet Arbeitgebern mit 20 oder weniger ständig Beschäftigten für die Teilnahme an einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannten Veranstaltung der politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung für den Zeitraum der Freistellung die Hälfte des in tatsächlicher Höhe fortgezählten Arbeitsentgeltes (ohne freiwillig gewährte Zulagen und Sonderzahlungen wie z.B. Vermögenswirksame Leistungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien etc.).

Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung über die Teilnahme des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin an der Schulungsveranstaltung
- Nachweis der Anerkennung als Bildungsurlaub
- Verdienstbescheinigung/Gehaltsabrechnung des Freistellungsmonats

Voraussetzungen

Das Land Hessen erstattet Arbeitgebern mit 20 oder weniger ständig Beschäftigten für die Teilnahme an einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannten Veranstaltung der politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung für den Zeitraum der Freistellung die Hälfte des in tatsächlicher Höhe fortgezählten Arbeitsentgeltes (ohne freiwillig gewährte Zulagen und Sonderzahlungen wie zum Beispiel Vermögenswirksame Leistungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien).

Bei der Feststellung der Zahl der ständig beschäftigten Personen sind teilzeitbeschäftigte Personen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. Keine Erstattung wird für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Vereinigungen, Einrichtungen oder Unternehmungen, deren Grund- oder Stammkapital unmittelbar aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird gezahlt.

Kosten

Verfahrensablauf

Ein Antrag auf Lohnkostenerstattung ist innerhalb von

Modul	Sachverhalt
	zwölf Monaten nach Abschluss der Bildungsveranstaltung beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen.
Bearbeitungsdauer	2 - 12 Woche(n)
Frist	12 Woche(n) Innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss der Bildungsveranstaltung
weiterführende Informationen	https://rp-kassel.hessen.de/soziales/bildungsurlaub https://rp-kassel.hessen.de/soziales/bildungsurlaub
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Lohnkostenerstattung für Bildungsurlaub von Kleinst- und Kleinbetriebe Auszahlung • Lohnkostenerstattung durch das Land Hessen für private Beschäftigungsstellen für den Zeitraum der Freistellung für an einer vom Ministerium für Soziales und Integration anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltung • Bei Ehrenamtsschulung das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt pro Tag • Bei Kleinst- und Kleinbetrieben (20 oder weniger Personen) einen pauschalierten Anteil des für den Zeitraum der Freistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts zur Teilnahme an Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung. • Zuständig: Regierungspräsidium Kassel
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Regierungspräsidium Kassel
Formulare	
Ursprungsportal	Lohnkosten für den Bildungsurlaub von Kleinst- und Kleinbetriebe erstatten, Reimburse wage costs for training leave for micro and small enterprises